

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Finanzausschuss	07.12.2020
Rat	10.12.2020

Beschluss:

Der Rat beschließt die 8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung der Straßenreinigungsgebühren in der in Anlage 5 beigefügten Fassung.

Haushaltsmäßige Auswirkungen☐ **Nein**

☐ **Ja, investiv** Investitionsauszahlungen _____ €
 Zuwendungen/Zuschüsse ☐ Nein ☐ Ja _____ %

☒ **Ja, ergebniswirksam** Aufwendungen für die Maßnahme siehe Anlagen €
 Zuwendungen/Zuschüsse ☒ Nein ☐ Ja _____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen _____ €
 b) Sachaufwendungen etc. _____ €
 c) bilanzielle Abschreibungen _____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge _____ €
 b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten _____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen _____ €
 b) Sachaufwendungen etc. _____ €

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

☒ **Nein**

☐ **Ja, positiv** (Erläuterung siehe Begründung)

☐ **Ja, negativ** (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:

Bedingt durch die Kommunalwahl 2020 und die aktuellen Corona-Schutzvorkehrungen konnte der fachlich zuständige Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln sowie die weiteren zu beteiligenden Ausschüsse die betreffende Vorlage nicht vorberaten. Da die Satzung und die Gebühren zum 01.01.2021 wirksam werden, ist eine Entscheidung des Rates am 10.12.2020 zwingend notwendig. Eine vorherige Vorberatung muss daher ausnahmsweise entfallen. Die Bestimmungen der Betriebssatzung der Stadt Köln für den Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln stehen dem nicht entgegen.

Anlagen

Anlage 1 Begründung
 Anlage 2 Gebührenberechnung
 Anlage 3 Ergebnis Bezirksvertretungen
 Anlage 4 Synopse
 Anlage 5 Satzungstext